

# Rudolf Buss

Bezirks-Schornsteinfegermeister

5401 Rhens

Auf der KÜmm 20 · Tel. (02628) 348

Kreissparkasse Rhens 152-00344

Sparkasse Koblenz

(BLZ 570 501 20) 15001068

Rudolf Buss, 5401 Rhens, Auf der KÜmm 20

An Herrn / Frau / Fa.

Walter Traut

5401

Spay

Hoblenzstr. 18

Tag der Messung 2.1.75		
1	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Messg. (Neuanlage)	§ 4 Abs. 2 Satz 2
2	<input type="checkbox"/> Laufende Messung	§ 4 Abs. 2 Satz 1
3	<input type="checkbox"/> Wiederholungsmessung	§ 4 Abs. 3
4	<input type="checkbox"/> Messung auf Anordnung	

## Blatt

## Nr. 105c - Sp

Aufstellungsort der Anlage - Nur ausfüllen, wenn Anschrift mit der des Betreibers nicht übereinstimmt. Nähere Gebäude bzw. Ortsbezeichnung:

Im Bubenstück 17

## Bescheinigung

über das Ergebnis der Messung einer Feuerungsanlage für flüssige Brennstoffe (§ 4 der Verordnung über die Auswurfbegrenzung bei Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe vom 11. Dez. 1972 - Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 23/1972, Seite 378).

Feuerstätte:

Hersteller

Friedr. Hänche

Type

HBL 50/62

Baujahr 19 74

Nennheizleistung

In 1000 kcal/h: 50-62

bzw. Feuerungsleistung (Belast.)

In 1000 kcal/h:

Ölbrenner

Hersteller

Jhussen

Type

T 10

Baujahr 19 74

Druckzerstäuber

Verdampfungsbrenner

Leistungsbereich

bis

kg/h - Gall/h

Heizölsorte: EL (Extra leichtflüssig)

S (schwerflüssig)

Art der Anlage:

Brauchwasseranlage

Heizung

Luftheizung

Heizung mit Brauchwasser

Feuerstätte anderer Art

## Meßergebnis

am Ende des Wärmeaustauschers

RUSSZAHL 1. Messung

2

2. Messung

3

3. Messung

3

Mittelwert

3

Ölfrei

ja

nein

Kohlendioxid

In Vol. %

9,5

Druckdifferenz

In mm WS

4,5

Temperatur

In ° C

260

Das Meßergebnis entspricht der Verordnung.

Das Meßergebnis entspricht nicht den Anforderungen der Verordnung, weil die Rußzahl 3 überschritten ist.

Das Meßergebnis entspricht nicht den Anforderungen der Verordnung, weil die Abgase nicht ölfrei sind.

Ergibt eine Messung, daß die Feuerung den im § 3 genannten Anforderungen nicht genügt, so sind der Eigentümer und der Betreiber der Anlage verpflichtet, unverzüglich die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zu treffen. Die Messung ist innerhalb von 6 Wochen wiederholen zu lassen.

Geben Sie mir bitte Nachricht, wenn die Messungen schon vorher wiederholt werden können.

Bemerkung:

Feuerungstechnik. Wirkungsgrad = 83%

Rudolf Buss

Bez. Schornsteinfegermeister

Rhens am Rh.

Unterschrift: